

## IA25NEU3 Code of Conduct der JEF Deutschland

Gremium: BAG Empowerment und Diversity  
Beschlussdatum: 13.09.2021

### Antragstext

1 *basierend auf dem Code of Conduct der JEF Europa*

- 2 • Kenntnis nehmend von der zunehmenden Professionalisierung der Aktivitäten  
3 des JEF Deutschland Netzwerks;
- 4 • Bekräftigend, dass ein Code of Conduct eine Reihe von Prinzipien und  
5 Werten sowie Regeln und Verfahren in Bezug auf das Verhalten der  
6 Teilnehmer\*innen und den Umgang mit anderen enthalten soll und zur  
7 Sicherheit und Einbeziehung aller Beteiligten beiträgt;
- 8 • unter Berücksichtigung der Vielfalt, die unter den Mitgliedern der JEF  
9 (JEFer\*innen) vorhanden ist;
- 10 • mit dem Ziel, eine immer sicherere, inklusivere, vielfältigere und  
11 gleichberechtigtere Teilhabe und Arbeitsumgebung bei den Aktivitäten der  
12 JEF Deutschland zu gewährleisten; und
- 13 • Betonung der Null-Toleranz-Politik der JEF Deutschland gegenüber jeglicher  
14 Art von Diskriminierung und bedrohlichem, aggressivem Verhalten und  
15 Anerkennung des Handlungsbedarfs, um sicherzustellen, dass diese Politik  
16 umgesetzt und realisiert wird;

17 hat die JEF Deutschland den folgenden Text als ihren Code of Conduct  
18 (Verhaltenskodex) angenommen, der, wie erläutert, bei allen Aktivitäten der JEF  
19 Deutschland, ob offiziell oder inoffiziell, gilt.

20

### 1. Einleitung

21 Die JEF Deutschland verpflichtet sich, eine Kultur aufrechtzuerhalten und  
22 weiterzuentwickeln, die auf gegenseitigem Respekt, Menschenwürde, Sicherheit und  
23 Gleichberechtigung als Voraussetzungen für den vollen Zugang und die aktive  
24 Teilhabe beruht und das Recht auf einen geschützten Raum und eine sichere  
25 Teilhabe an ihren Aktivitäten widerspiegelt.

26 Das Ziel dieses Code of Conduct ist es, sicherzustellen, dass sich jede\*r  
27 Einzelne in der JEF Deutschland sicher, gehört, einbezogen und respektiert  
28 fühlt, dass jede\*r Einzelne die Möglichkeit hat, sich aktiv in unserem Verein zu  
29 beteiligen, und dass die JEF als Organisation kontinuierlich nach weiterer  
30 Inklusion, Vielfalt und Sicherheit in all ihren Aktivitäten strebt.

31 Der Code of Conduct umreißt die soziale und ethische Verantwortung von  
32 Einzelpersonen und Gruppen und verpflichtet die JEF Deutschland zur Umsetzung  
33 des Code of Conducts. Der Code of Conduct umfasst eine Reihe von inhaltlichen  
34 und verfahrenstechnischen Regeln, wie z. B. den Einsatz einer Awareness-Stelle,  
35 zur Gewährleistung einer sicheren Teilhabe und eines geschützten Raums, der  
36 Inklusion, Gleichberechtigung und des gegenseitigen Respekts gegenüber Personen,  
37 die an JEF-Aktivitäten beteiligt sind.

38

## **2. Für wen der Code of Conduct gilt**

39 Der Code of Conduct bindet jede Person, die an den Aktivitäten der JEF  
40 Deutschland beteiligt ist, während der gesamten formellen und informellen  
41 Aktivitäten, auf die in diesem Absatz, Bezug genommen wird.

42 Mit der Anmeldung zu oder der Teilnahme an einer JEF-Veranstaltung akzeptiert  
43 und verpflichtet sich jede\*r Teilnehmer\*in automatisch zu diesen Regeln.

44 Als Teilnehmer\*in an Aktivitäten der JEF Deutschland wird erwartet, dass der  
45 Code of Conduct sowie die gesetzlichen Verpflichtungen bekannt und verständlich  
46 sind, unabhängig vom eigenen Aufenthaltsort der Teilnehmenden.

47 Sollten jemals Zweifel über ein bestimmtes Verhalten entstehen, sind die  
48 Teilnehmer\*innen aufgefordert, eine der Kontaktpersonen (wie in Abschnitt 8  
49 definiert) um Rat zu fragen.

50

## **3. Wo und wann dieser Code of Conduct gilt**

51 Der Code of Conduct gilt sowohl bei Online- als auch bei Offline-Aktivitäten der  
52 JEF Deutschland, sowohl im formellen als auch im informellen Rahmen.

53 Unter einem formellen Umfeld ist jeder Teil einer Veranstaltung der JEF  
54 Deutschland, Arbeitsgemeinschaft oder von Bundesprojekten und Präsenz- sowie  
55 Online-Sitzungen von Gremien wie dem Bundeskongress und dem Bundesausschuss zu  
56 verstehen.

57 Unter "informellem Umfeld" sind alle Aktivitäten zu verstehen, die in Verbindung  
58 mit einem formellen Treffen oder einer anderen JEF Deutschland-Veranstaltung  
59 stattfinden, oder andere informelle Zusammenkünfte, die eindeutig mit JEF  
60 Deutschland-Aktivitäten verbunden sind, einschließlich, aber nicht beschränkt  
61 auf gesellschaftliche Veranstaltungen und Online-Kommunikation.

62

#### **4. Über das Treffen von Annahmen**

63 Die JEF Deutschland ist ein inklusiver und geschützter Raum für junge Menschen  
64 aus allen Lebensbereichen, die sich aktiv für ein freies und geeintes Europa  
65 einsetzen wollen. Daher werden JEFer\*innen und Teilnehmer\*innen an JEF-  
66 Aktivitäten ermutigt, ihre bewussten Vorurteile und unbewussten Vorurteile zu  
67 überwinden. Dementsprechend sollten JEFer\*innen und Teilnehmer\*innen an JEF-  
68 Aktivitäten ihr Bestes tun, um nicht

- 69 1. Annahmen über eine Person auf Grundlage der Nationalität, der ethnischen  
70 Herkunft, der Hautfarbe, des Aussehens, einer Behinderung, der Sprache,  
71 des Alters, des sozialen Status oder Weiteres zu treffen;
- 72 2. Annahmen über die religiöse oder politische Zugehörigkeit oder Nicht-  
73 Zugehörigkeit, andere Überzeugungen oder den Glauben einer anderen Person  
74 zu treffen;
- 75 3. die Geschlechtsidentität oder sexuelle Orientierung einer Person  
76 anzunehmen;
- 77 4. die Fähigkeit einer Person anzunehmen, die gleichen Dinge zu tun, die man  
78 selbst tun kann;
- 79 5. davon auszugehen, dass jeder in guter Gesundheit ist, physisch oder  
80 anderweitig.

81 **5. Über das Handeln in Übereinstimmung mit dem Code of**  
82 **Conduct**

83 Die folgenden Regeln sind weit auszulegen und umfassen jedes Verhalten, das als  
84 unangemessen und unvereinbar mit den Werten der JEF Deutschland angesehen werden  
85 kann. Jeder Verstoß gegen diese Regeln führt zu Maßnahmen (wie in den Verfahren  
86 in Abschnitt 7 definiert).

87 Die Teilnehmer\*innen an JEF-Aktivitäten verpflichten sich, ein respektvolles  
88 Verhalten anzunehmen und zu fördern, das Folgendes beinhaltet:

- 89 1. andere zu respektieren und sie nicht zu verunglimpfen;
- 90 2. zu respektieren, dass eine andere Person das Wort ergreift;
- 91 3. sensible Themen in einer respektvollen Art und Weise zu diskutieren und  
92 daran zu denken, dass sie für andere persönlich sein können;
- 93 4. ein Umfeld zu schaffen, in dem es allen leicht fällt, die eigene Meinung  
94 zu äußern;
- 95 5. Unterstützung und Ermöglichung der Teilnahme und Einbeziehung anderer, zum  
96 Beispiel durch leichte Sprache und Erklärung von Abkürzungen, Begriffen  
97 und schwierigen Konzepten;
- 98 6. keine Diskriminierung aufgrund von persönlichen Merkmalen, körperlichen  
99 oder anderen, wie in Punkt 4 dargestellt, vorzunehmen;
- 100 7. es vermeiden, das Aussehen einer anderen Person in einer Weise zu  
101 kommentieren, die ihr Unbehagen verursacht oder sie objektiviert;
- 102 8. keine Sprache zu verwenden, die den Gedanken hervorhebt, dass eine  
103 grundlegende Gesundheit und Fähigkeit erwartet wird;
- 104 9. die Kultur einer anderen Person nicht zu beurteilen oder negativ zu  
105 kommentieren;
- 106 10. keine rassistischen Stereotype in ihrer Rede, ihren Handlungen oder ihrem  
107 Verhalten zu nähren, auch nicht als Scherz oder ironisch;
- 108 11. den persönlichen Raum/Intimsphäre anderer zu respektieren und andere nicht  
109 ohne deren ausdrückliche Erlaubnis körperlich zu berühren;

110 12. andere nicht zu schikanieren, sich über sie lustig zu machen oder sie  
111 herabzusetzen, oder über die Fehler anderer zu lachen, es sei denn, sie  
112 lachen gemeinsam mit ihnen;

113 13. andere JEFer\*innen und Teilnehmer\*innen an JEF-Aktivitäten nicht in  
114 irgendeiner Weise zu belästigen oder zu missbrauchen.

## 115 **6. Verpflichtungen der JEF Deutschland, Organisator\*innen** 116 **und Moderator\*innen von JEF Deutschland Aktivitäten**

### 117 *Vorstellung des Code of Conduct*

118 1. Der Code of Conduct muss vor jeder JEF Deutschland-Veranstaltung und -  
119 Aktivität, bei der der Code Anwendung findet, verbreitet werden. Darüber  
120 hinaus sollen zu Beginn der Veranstaltung oder Aktivität die wichtigsten  
121 Punkte kurz inhaltlich vorgestellt werden.

122 2. Die Vorstellung des Code of Conduct soll:

- 123 1. sicherstellen, dass die Teilnehmer\*innen seinen Inhalt und seine  
124 Verpflichtungen verstehen;
- 125 2. dem Zweck des Code of Conducts angemessen sein;
- 125 3. die Art und Dauer der Veranstaltung berücksichtigen.

126 3. Der Code muss von einem\*r der Organisator\*innen, Moderator\*innen oder der  
127 Awareness-Stelle vorgestellt werden, und gleichzeitig müssen die Mittel  
128 zur Meldung an die Awareness-Stelle vorgestellt werden; und  
129

130 4. Der Code muss während der gesamten Veranstaltung oder Aktivität zum  
131 Nachschlagen, online wie offline, zugänglich sein.

### 132 *Awareness-Stelle*

133 1. Die Awareness-Stelle stellt die Umsetzung der Maßnahmen für eine  
134 gleichberechtigte Teilhabe sicher. Mitglieder der Awareness-Stelle haben  
135 die Aufgabe, die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Teilnehmer\*innen  
136 zu gewährleisten und für die Teilnehmer\*innen persönlich und online  
137 erreichbar zu sein. Sie ist außerdem die erste Anlaufstelle für  
138 Mitglieder, die Rat in Konfliktsituationen, bei Diskriminierung sowie bei  
139 anderen Formen von Gewalt suchen. Alle Anliegen werden vertraulich  
140 behandelt.

141 2. Die Awareness-Stelle besteht aus mindestens zwei bis zu fünf

- 142 Ansprechpersonen, die zu jeder Zeit kontaktiert werden können. Die  
143 Ansprechpersonen sollten möglichst divers sein und verschiedene  
144 Geschlechteridentitäten repräsentieren. Sie werden vom Bundesausschuss-  
145 Gremium gewählt und für ein Jahr eingesetzt. Darüber hinaus können die  
146 Mitglieder der Awareness-Stelle andere JEF Mitglieder in der  
147 Konfliktlösung schulen. Anschließend können diese die Aufgaben der  
148 Mitglieder der Awareness-Stelle in deren Abwesenheit bei Veranstaltungen  
149 wahrnehmen.
- 150 3. Um die Unabhängigkeit der Awareness-Stelle zu gewährleisten, darf diese  
151 nicht aus einem Mitglied des Bundesvorstandes, des Bundesausschuss-  
152 Präsidiums, des Bundessekretariats, eines Landesvorstandes oder eines  
153 Landesausschuss- Präsidiums bestehen.
- 154 4. Das Awareness-Stelle soll bei den Bundesausschüssen und dem Bundeskongress  
155 sichtbar vertreten und ansprechbar sein. Sollten nicht zwei  
156 Vertreter\*innen der Awareness-Stelle für eine Veranstaltung verfügbar  
157 sein, so ist eine geschulte Vertretung zu organisieren.
- 158 5. Bei weiteren Veranstaltungen auf Bundesebene sollte nach Möglichkeit eine  
159 Person von der Awareness-Stelle oder eine von der Awareness-Stelle  
160 geschulte Person anwesend sein. Alternativ sollte mindestens eine  
161 Ansprechperson anwesend sein, die den Code of Conduct gelesen und  
162 verstanden hat und auf seine Einhaltung auf der Veranstaltung achten kann.
- 163 6. Das Awareness-Team kann auf Anfrage der Landes- und Kreisverbände Personen  
164 vor Ort schulen. Außerdem unterstützt die Awareness-Stelle Landes- oder  
165 Kreisvorstände auf Wunsch bei Fragen zu gleichberechtigter Teilhabe und  
166 diskriminierungsfreiem Miteinander im Verband. Das Ziel sollte der Aufbau  
167 von eigenständigen Angeboten bzw. einer eigenen Awareness-Stelle auf der  
168 jeweiligen Ebene sein.
- 169 7. Das Awareness-Team kann andere JEF-Organe wie den Bundesvorstand, sowie  
170 die Arbeitsgemeinschaft Empowerment & Diversity, unter Achtung der  
171 Anonymität auf strukturelle Missstände im Verband aufmerksam machen. Die  
172 Awareness-Stelle kann außerdem den Bundesvorstand im Rahmen ihrer  
173 thematischen Zuständigkeit beraten.

174 *Formular Code of Conduct*

- 175 1. Für die Veranstaltungen und Aktivitäten der JEF steht ein Online-Formular  
176 zur Verfügung, das nur der Awareness-Stelle zugänglich ist und von dieser  
177 jederzeit aktiv überwacht werden muss;

- 178 2. Das Formular wird von den Kontaktpersonen für zwei Wochen nach der  
179 Veranstaltung oder Aktivität überprüft;
- 180 3. Das Formular muss die Möglichkeit bieten, zu erklären, was passiert ist  
181 und was die nächsten Schritte sein sollen;
- 182 4. Das Formular muss die Möglichkeit bieten, die eigenen Kontaktdaten  
183 anzugeben oder sich für Anonymität zu entscheiden.

## 184 **7. Reporting**

185 Der Code of Conduct gilt für jedes Mitglied der JEF Deutschland und jede\*n  
186 Teilnehmer\*in an einer JEF-Aktivität, unabhängig von ihrer Rolle in der  
187 Organisation. Wenn ein Verhalten beobachtet oder erlebt wird, das beunruhigend  
188 ist oder das einen Verstoß gegen den Code darstellen könnte, sollte das Problem  
189 bitte umgehend bei der Awareness-Stelle angesprochen werden, sofern man sich  
190 dabei wohlfühlt. Dies kann entweder anonym oder zusammen mit einer  
191 Vertrauensperson geschehen. Das gibt der JEF Deutschland die Möglichkeit, sich  
192 mit dem Problem zu befassen und es zu korrigieren, idealerweise, bevor es zu  
193 einem Gesetzesverstoß oder einer Gefahr für die Gesundheit oder Sicherheit wird.

194 Unangemessenes oder unerwünschtes Verhalten oder Handeln kann gemeldet werden  
195 durch:

- 196 1. Eine oder mehrere der zu Beginn der Aktivität vorgestellten Mitglieder der  
197 Awareness-Stelle, persönlich oder online
- 198 2. Ein Code of Conduct-Formular, das zur anonymen Meldung verwendet werden  
199 kann und auf der Webseite der Awareness-Stelle verlinkt ist;
- 200 3. Kontaktaufnahme zur Awareness-Stelle und andere Mittel, die zu Beginn der  
201 Veranstaltung oder Aktivität genannt werden.

## 202 **8. Verfahren im Falle von unangemessenem Verhalten**

203 Im Falle eines Verstoßes gegen den Code of Conduct sind die zuständigen  
204 Ansprechpartner\*innen bei der Veranstaltung oder Aktivität verpflichtet, nach  
205 bestem Wissen und Gewissen und mit dem Einverständnis der von dem Verhalten  
206 betroffenen Person, in aufeinanderfolgender Reihenfolge und je nach Schwere und  
207 Möglichkeit der Wiederholung der Handlung

- 208 1. Die Teilnehmer\*innen an ihre Verpflichtung zu erinnern, sich in  
209 Übereinstimmung mit diesem Code of Conduct zu verhalten, und ihnen

- 210 Hinweise zu geben, wie sie dies tun können;
- 211 2. Ein persönliches Gespräch mit der Person zu führen, die gegen den Code of  
212 Conduct verstoßen hat, um sicherzustellen, dass ein gegenseitiges  
213 Verständnis über die Art der unangemessenen Handlung besteht,  
214 einschließlich der Klärung und Erläuterung möglicher Missverständnisse und  
215 interkultureller Unterschiede;
- 216 3. Die anderen Organisator\*innen der Veranstaltung oder die  
217 Sitzungsleiter\*innen, bei Bedarf, über das problematische Verhalten oder  
218 den Verstoß gegen den Code of Conduct zu informieren;
- 219 4. durch Moderation eines strukturierten Gesprächs zwischen den Parteien, die  
220 Situation zu klären;
- 221 5. In Absprache mit dem Organisationsteam und den Moderator\*innen der  
222 Aktivität die Sitzung zu unterbrechen und/oder der Person, die gegen den  
223 Code of Conduct verstößt, die Teilnahme am Rest der Veranstaltung oder  
224 Aktivität zu untersagen.

225 Im Falle einer Meldung gewalttätigen oder potenziell illegalen Verhaltens wird  
226 wie in Kapitel 9 Absatz 2 verfahren.

227 Wenn die Person, die gegen den Code of Conduct verstoßen hat, ein gewähltes Amt  
228 in der JEF Deutschland innehat, kann die nächste satzungsgemäße Versammlung, je  
229 nach Art des Verstoßes und mit Zustimmung der vom Verhalten betroffenen Person,  
230 über den Vorfall informiert werden.

## 231 **9. Rechtliche Schritte**

232 Repräsentant\*innen der JEF Deutschland und alle Teilnehmer\*innen an JEF-  
233 Deutschland-Veranstaltungen und -Aktivitäten unterliegen den lokalen Gesetzen.  
234 Es wird von ihnen erwartet, dass sie den Code of Conduct sowie alle geltenden  
235 Gesetze, Regeln und Vorschriften einhalten. In einem Fall, in dem die  
236 Bestimmungen des Code of Conduct mit geltendem Recht in Konflikt stehen sollten,  
237 hat das Recht Vorrang.

238 Im Falle von gewalttätigem oder diskriminierendem Verhalten ist die  
239 Ansprechperson verpflichtet, eine Polizeibehörde einzuschalten, wenn dies nach  
240 den Gesetzen des Landes notwendig und möglich ist. Die betroffene Person oder  
241 Gruppe wird durch diese Maßnahmen nicht daran gehindert, gerichtlich gegen die  
242 Person, die gegen das Gesetz verstößt, vorzugehen.



243 **10. Datenschutz**

244 Zum Schutz der Privatsphäre aller Beteiligten sind die Awareness-Stelle und  
245 andere am Prozess beteiligte Personen zur Verschwiegenheit über alle Tatsachen  
246 verpflichtet, es sei denn, ein rechtliches Verfahren erfordert dies oder es  
247 dient der Sicherheit des Einzelnen.

248 Die Kontaktpersonen und andere am Prozess beteiligte Personen dürfen die  
249 Identität der Betroffenen nicht ohne deren vorherige Zustimmung preisgeben.

250 Jegliches schriftliche Material, das Informationen über die beteiligten Personen  
251 enthält, sollte nicht länger aufbewahrt werden, als es dem Zweck und der Zeit  
252 der Lösung des Falles dient. Es muss umgehend nach Abschluss des Falles –  
253 spätestens zwei Jahren nach der Erstdokumentation des Vorfalls – von allen  
254 Geräten, Datenbanken und anderen Orten gelöscht werden. Die Dokumentation der  
255 Vorfälle kann anonymisiert zum Zweck der Entwicklung eines Handlungsleitfadens  
256 aufbewahrt werden.

**Begründung**

Erfolgt mündlich.